



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-21/2024

Fachbereich	Bauamt / Bauverwaltung
Federführendes Amt	Wasserversorgung
Sachbearbeiter	Marcus Malsy
Datum	07.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich	19.02.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	28.02.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	04.03.2024	beschließend

Betreff:

Übertragung der technischen Betriebsführung für die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Kiedrich an die Rheingauwasser GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kiedrich beschließt:

1. Den Gemeindevorstand zu beauftragen, mit der Rheingauwasser GmbH über den Abschluss eines Vertrages zur technischen Betriebsführung (Betriebsführungsvertrag) der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Kiedrich zu verhandeln.
2. Den Gemeindevorstand zu legitimieren auf Basis der unter Ziffer 1 erfolgten Verhandlungen einen Vertrag zur technischen Betriebsführung (Betriebsführungsvertrag) der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Kiedrich abzuschließen.
3. Für die Erfüllung der sich aus einem Betriebsführungsvertrag ergebenden finanziellen Verpflichtungen werden nicht benötigte Haushaltsansätze 2024 aus dem Bereich der Kostenstelle 11533110 (Wasserversorgung) im Rahmen über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben freigegeben.

Begründung:

Die Gemeinde Kiedrich betreibt als eigenständiger Wasserversorger für ihr Gemeindegebiet eigene Wasserversorgungsanlagen zur Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Frischwasser.

Für die Betreuung der Wasserversorgungsanlagen stellt die Gemeinde Kiedrich als eigenes Personal einen Wassermeister, welcher ggf. bei Bedarf von Mitarbeitern des gemeindlichen Baubetriebshofes unterstützt wird.

In der Vergangenheit konnte im Rahmen dieser personellen Konstellation immer eine störungsfreie und qualitativ hochwertige Wasserversorgung sichergestellt werden.

Im Falle einer planbaren Abwesenheit des Wassermeisters, wurde im Vorfeld mit der Rheingauwasser GmbH eine Vertretungsregelung vereinbart, so dass eine ordnungsgemäße Erfüllung des Versorgungsauftrages gewährleistet war.

Gegen diese Regelung haben sich jedoch sowohl von der Gemeinde Kiedrich als auch von der Rheingauwasser GmbH Bedenken ergeben, die es aus Sicht des Gemeindevorstandes erforderlich machen, eine weiterführende Lösung für die Zukunft der gemeindlichen Wasserversorgung zu finden.

Aus der Betrachtung des Gemeindevorstandes liegen die Bedenken darin begründet, dass es mit nur einem verantwortlichen Mitarbeiter als Wassermeister, welcher im Besitz spezieller Qualifikationen sein muss, bei dessen längerer Abwesenheit ohne von außen eingebrachte Unterstützung ggf. nicht möglich wird, die Wasserversorgung für die Gemeinde vollumfänglich sicherzustellen. Da es sich bei der Wasserversorgung um eine existentielle Leistung der Gemeinde handelt, welche zusätzlich durch gesetzliche Regelungen stark reglementiert ist, wurde in Erwägung gezogen, die technische Betriebsführung der Wasserversorgung in Gänze einem geeigneten Dritten zu übertragen,

Von Seiten der Rheingauwasser GmbH wurde in Gesprächen mitgeteilt, dass eine zeitlich unbegrenzte Fortführung der temporären Vertretung des Wassermeisters der Gemeinde Kiedrich zu Problemen der internen Einsatzplanungen führt, da ggf. ein Vertretungseinsatz ohne Vorlauf notwendig werden kann. Diese könne dazu führen, dass je nach betriebsinternen Bedarf die Vertretung nur sehr eingeschränkt erfolgen kann.

Eine Lösung im Besten Sinne für die Sicherung der Wasserversorgung der Gemeinde Kiedrich würde in der dauerhaften Übertragung der technischen Betriebsführung, analog wie bei der Abwasserentsorgung durch den Abwasserverband Oberer Rheingau, an die Rheingauwasser GmbH liegen.

Hierbei wäre für die Gemeinde Kiedrich sichergestellt, dass die anfallenden Aufgaben ordnungsgemäß und zeitnah durch einen bekannten und kompetenten Partner zu 24/7 abgearbeitet werden.

Die Rheingauwasser GmbH hätte dagegen für die Zukunft Planungssicherheit was deren Personalplanung und –einsatz betrifft.

Der Gemeindevorstand hat daher die grundsätzliche Bereitschaft für eine entsprechende Regelung bei der Rheingauwasser GmbH erfragt und eine positive Rückmeldung erhalten.

Aus den in diesem Zusammenhang geführten Gesprächen wird von Seiten der Rheingauwasser GmbH mit jährlichen Kosten in Höhe von rd. 115.000,00 EUR netto (durch Vorsteuerabzug wird der Haushalt der Gemeinde Kiedrich nur durch den Nettobetrag belastet) gerechnet. In dem genannten Betrag enthalten sind nach Vorstellung des Gemeindevorstandes folgende Leistungen der Rheingauwasser GmbH enthalten:

- Gestellung von qualifiziertem Personal in benötigter Anzahl
- Bereithaltung von Einsatz- und Betriebsfahrzeugen
- Gestellung von Werkzeug
- Gestellung von Material (hier ist die Beschaffung und Lagerhaltung gemeint)
- Gestellung eines 24-stündigen Bereitschaftsdienstes incl. Tiefbaubereitschaft
- Störungsbeseitigung an den Wasserversorgungsanlagen (ohne Tiefbauarbeiten und Montagearbeiten am Leitungsnetz)
- Erstellen und Führen eines Betriebstagebuches
- Organisation und Durchführung der erforderlichen Überwachungs-, Wartungs-, und Unterhaltungsarbeiten an den Wassergewinnungsanlagen, Aufbereitungsanlagen, Hochbehältern und Druckerhöhungsanlagen sowie am Leitungsnetz bis zu den Übergabestellen.
- Durchführung der jährlichen Behälterreinigung und Rohrspülungen
- Optimierung der Betriebsabläufe

- Abwicklung von Unterhaltungsmaßnahmen (Angebotseinholung, Preisvergleiche, Vergabevorschläge)
- Durchführung des turnusmäßigen Zählerwechsels
- Mitwirkung bei der Erstellung von Wirtschafts- und Investitionsplänen

Als Alternative zu einer Kooperation mit der Rheingauwasser GmbH käme noch die Aufstockung des Personals in Frage, wobei ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin mit der Qualifikation des bereits beschäftigten Wassermeisters benötigt wird.

Für diese Lösung spricht zunächst, dass damit zwei Personen in der Lage sind sich gegenseitig zu vertreten und zu unterstützen. Das zu erreichende Ziel der Versorgungssicherheit wäre damit gewährleistet.

Allerdings würden die Personalkosten insgesamt für den Bereich der Wasserversorgung, bei regelgerechter Eingruppierung, um rd. 80.000,00 EUR (ohne tarifliche Zuschläge) steigen. Mögliche ebenfalls sich erhöhende Sachkosten wären ebenfalls zu berücksichtigen. Da die Wasserversorgung als Gebührenhaushalt gesetzlich verpflichtend kostenneutral arbeiten muss, wären ansteigende Wassergebühren die Folge. Hinzu kommt, dass der Arbeitsmarkt immer noch durch einen Fachkräftemangel beherrscht wird, was sich in der Vergangenheit bei Ausschreibungen der Gemeinde immer wieder gezeigt hat. Es kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass innerhalb einer angemessenen Zeitspanne geeignete Bewerber zur Verfügung stehen. Weiter wäre auch zu berücksichtigen, dass für zwei ausgebildete Wassermeister die regelmäßig anfallenden Arbeiten vom zeitlichen Umfang betrachtet nicht die gesamte zur Verfügung stehende Arbeitszeit abdecken würden.

Unter Beachtung der vorstehenden Überlegungen plädiert der Gemeindevorstand daher dafür mit der Rheingauwasser GmbH im Hinblick auf die Übertragung der technischen Betriebsführung in Verhandlung zu treten.

Im Falle der Zustimmung zu einer Aufgabenübertragung an die Rheingauwasser GmbH, ist ganz klar festzustellen, dass die Gemeinde Kiedrich dadurch nicht als lokaler und kommunaler Wasserversorger aus der grundlegenden Verantwortung und Entscheidungskompetenz für ihre Wasserversorgung ausscheidet. Vielmehr ist festzuhalten, dass die Rheingauwasser GmbH als Dienstleister verpflichtet wird und nicht die Befugnis erhält Entscheidungen wider Willen der kommunalen Gremien zu treffen.

Steinmacher
Bürgermeister